

Der Lohnabzug von 10 Prozent des Lohnes einzuhalten. Dafür sind Steuerstellen zu suchen und in eine Steuerliste einzutragen. Mit dieser Bestimmung bekommen alle diejenigen, deren Einkommen in Bezug von Lohn oder Gehalt besteht, die drückende Härte des neuen Einkommensteuergesetzes zu spüren. Dem Arbeiter ist früher schon teilweise mit größter Gewissenhaftigkeit der letzte Pfennig versteuert worden, da ja der Arbeitgeber bisher schon zur Anmeldung des Verdienstes der bei ihm beschäftigten Arbeiter verpflichtet war. Das wechselnde Einkommen des Kapitalisten und Rentiers, des Kaufmanns, Geschäftsmannes und des Industriellen war lange nicht mit dieser Genauigkeit zu erfassen. Die Steuerbehörde war im wesentlichen auf die Angaben dieser Steuerpflichtigen angewiesen und die genaue Nachprüfung dieser Angaben hatte ihre Schwierigkeiten. Und nun kommt noch hinzu, daß der Lohn- und Gehaltsempfänger sich jede Woche einen Lohnabzug von 10 Prozent seines Einkommens gefallen lassen muß, während es in bezug auf die übrigen Steuerpflichtigen beim alten Verfahren bleibt. Dies ist der Punkt, der von den Betroffenen als ungerecht empfunden wird. Für den Arbeiter ist es ein schlechter Trost, daß behauptet wird, selbst der Reichspräsident, der Reichsanwalt, Generaldirektoren und Direktoren müßten sich den Abzug genauso gefallen lassen, als wie der Arbeiter aus. Bei den Arbeitern tritt gegenwärtig die Zeit bedeutet er für sie eine Verjährung des Hungers, eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung. Bei Ministergehaltern und Generaldirektoren: einkommen bedeutet der Abzug eine kleine Verminderung der Kapitalanlage, denn diese Einkommen gehen weit über den notwendigen Lebensbedarf hinaus. Die Verminderung des Einkommens der Arbeiter um so erhebliche Beträge wirken schon mehr als eine Härte, während die großen Einkommen noch lange nicht genügend zur Steuer herangezogen erscheinen.

Die neue Steuererhebung mit samt der Bestimmung über den 10prozentigen Lohnabzug ist eine Frucht der ungeliebten Koalitionspolitik. Es ist ja noch in voller Erinnerung, daß der rechtssozialistische Abgeordnete Braun (Franken) es war, der den Steuerabzug vom Lohn mit dem Argument begründete, die Arbeiter seien noch nie Steuerdrückberger gemein. Der Lohnabzug solle ja nur die notdürftigen Steuerdrückberger treffen! Der Steuerabzug wurde als eine soziale den Haushalt der Arbeiter erleichternde Einrichtung hingestellt. In Wirklichkeit werden mit dem Steuerdrückberger auch zugleich die Armen der Armen, die in der drückendsten Notlage sind, betroffen. Für den armen Mann bedeutet das Gesetz eine Beteiligung des bisherigen günstigeren Zustands. Wo bittere Not eingetreten war, daß ausnahmsweise die Entrichtung der Steuer unterbleiben dürfte, da hatte bekanntlich der Kaiser auch sein Recht verloren! Heute muß die arme Witwe und Arbeiterfrau, deren Mann vielleicht nach langem Krankenlager das Zeitliche gesegnet hat, im Arbeitsverhältnis sich ebenfalls den Steuerabzug gefallen lassen. Sie hat beinahe das Recht, bei der Steuererhebung eine Erleichterung oder Herabminderung der Steuer zu beantragen. Die Steuer kann bei einem Einkommen von nicht mehr als 10000 Mark ganz erlassen, bei einem solchen von 20000 Mark bis zur Hälfte ermäßigt werden, sofern wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, vorliegen. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelalter Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbslosigkeit (der Ehefrau).

Was sich so empfindlich bemerkbar macht, ist die beträchtliche Höhe der Steuer, die neuerdings der Arbeiter bezahlen soll. Erst jetzt beginnen sich die ungeliebten Folgen und Wirtungen des Krieges fühlbar zu machen. Von den Schöpfern der Steuererhebung werden diese damit begründet, daß nun damit der Anfang gemacht werden müßte, die für das Reich, die einzelnen Länder und in den Gemeinden angewachsenen Kosten zu decken. Die wirklichen Steuern gehen nach dem Gesetz — das ist vielen noch gar nicht bekannt — noch über 10 Prozent der Einnahmen hinaus. 10 Prozent gelten nur für die ersten 1000 Mark des zu versteuernden Einkommens, das nächste 1000 wird mit 11 Prozent, das weitere 1000 mit 12 Prozent und so fort, versteuert. Der zehnprozentige Lohnabzug ist nur als Vorstufeleistung auf die Gesamtsteuer gedacht.

Die Arbeitererschaft verlangt, daß für die Steuerpflichtigen, die nicht durch Lohnabzug erfüllt werden können, die vorgeschriebenen, vorgeschriebenen und Agrarier, dieselben idarthen Mittel in Anwendung zu bringen sind, die man auch bei ihr anwendet. Sofern dies nicht geschehen kann, wird der Steuerabzug als Ungerechtigkeit. Aus diesen Gründen hatte die unabhängige sozialistische Fraktion bei Beratung des Steuererlasses beantragt, diese Bestimmung zu streichen; der Antrag wurde aber von den Koalitionsparteien abgelehnt. Heute, wo die Bewegung der Beamten und Arbeiter gegen den Steuerabzug mit Macht einsetzt, bietet es ein großes Schicksal, daß die Schöpfer dieser Bestimmung: Rechtssozialisten, Zentrum und Demokraten, im

Reichstage Anträge einbringen, die verhindern sollen, daß die Bestimmung angewandt wird. Der Reichstag hat diese Anträge zur Befreiung von Härten bei Erhebung der Einkommensteuer einem Ausschuss von 28 Mitgliedern zugewiesen.

Der Bankrott der Reichsfinanzen ist unverkennbar. Aber schuld ist die Regierungspolitik, die bisher die Taschen der Kapitalisten so sehr verschonte. Während des Krieges war es Heiligkeit, der damals rief, die Kriegsgewinnsteuer bis nach dem Kriege zu verschieben, um die Stimmung zum Durchhalten nicht zu gefährden. Es dauerte Jahre, bis die Steuer zur Anwendung kam. Aber bis jetzt ist eine Kriegsgewinnsteuer nur erhoben für die Zeit bis zum Jahresjähre 1916. Das ist in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt. Die englische Steuerpolitik unterscheidet sich von der deutschen dadurch, daß die Kriegsgewinnsteuer rasch beschlossen und rasch erhoben worden ist. Nach der Revolution kündigte der damalige deutsche Finanzminister Schiffer an, auf dem Wege der Verordnung eine neue Steuerordnung in Kraft zu setzen, es kam aber nicht soweit. Und erst jetzt, nach Verlauf von Jahren, sollen die Gewinner der Krieges- und Revolutionszeit auf Grund der Erzberger'schen Steuererhebung härter herangezogen werden.

Durch die Schuld der Koalitionsregierung ist es bisher veräußert worden, die besitzenden Klassen zur Deckung der Kriegskosten heranzuziehen, und bestehende Kreise haben sich ihrer Steuerpflicht zu entziehen verweigert. Wenn nicht die indirekten Steuern und Zölle erhebliche Mehreinnahmen gebracht hätten, so läge es um die Finanzlage des Reiches noch trüber aus. Durch den

Wer agitatorisch tätig ist, oder sonst eine Funktion im Verband ausübt, wird mit großem Nutzen unser „Jahrbuch“ lesen. Es enthält das wichtigste über Entwicklung, Inhalt und Auslegung unseres Reichslohntarifs. In den zahlenmäßigen Nachweisen über die Entwicklung, die Finanzabgabe, das Unterhaltungsstellen des Verbandes, über dessen Kampftätigkeit und Erfolge geht es auf die Entlassung des Verbandes zurück. Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarkt, Schöarbeiter- und Lehrlingsverhältnisse sind statistisch behandelt; die Wirtschaftslage und die neue Arbeitererhebung eingehend bearbeitet. Jedermann sichere sich den Besitz dieses unentbehrlichen Hilfs- und Nachschlagewerkes! Die Auflage ist eine beschränkte, sodah rasche Bestellung notwendig erscheint. (Näheres siehe Bekanntmachung des Zentralvorstandes.)

Steuerabzug werden die ärmsten Kreise (hart) herangezogen. Wenn nicht der finanzielle Zusammenbruch der Reichswirtschaft in kürzester Zeit eintreten soll, so muß endlich Ernst gemacht werden mit der härtesten Heranziehung des Kapitals und der großen Einkommen. Das kann nur geschehen durch eine Steuerpolitik, die den großen Leistungsfähigen Steuerzahlern die Möglichkeit ab-schneidet, möglichst viel dem Fiskus zu entziehen.

Der Reichswirtschaftsrat.

fr. Wir sind es aus der Kriegszeit her gewöhnt, mit Entregaten und Erzhmitteln gefüttert zu werden. Das Original war uns stets vorerhalten. Auch jetzt den stürmischen Novembertagen des Jahres 1918 ist es nicht viel besser geworden. Erfolg an allen Enden und Ecken und nirgendwo ein Echtes. Wir haben eine Verfassung, die keine ist, wir leben in einer Demokratie, die nur als verzerrter Abbild einer Demokratie zu weiten ist und es wurde uns vom Parlamentarismus in Weimar ein sogenanntes Räteystem in die Verfassung verankert, das nicht einmal ein Räteystem-Ergebnis ist. Sogar einen Sozialisten-Ertrag hat uns der Krieg gebracht.

Als ein Teilstück des in der Verfassung zu „verankerten“ Räteystems, erscheint nach der „in Verbindung“ mit dem Reichswirtschaftsministerium erscheinenden Industrie- und Handelszeitung, der am 30. Juli zum erstenmal auf den Plan getretene Reichswirtschaftsrat. Wir haben es hier mit dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zu tun, der den eigentlichen Reichswirtschaftsrat erst schaffen soll. Es muß geradezu als eine herausfordernde Beherrschung wirken, dieses Machtwort als einen Teil des Räteystems anzuprehnen. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat besteht aus 226 Mitgliedern, von denen 24 von der Reichsregierung ernannt sind. Selbstverständlich sind diese 24 Vertreter aus dem Wirtschaftskreis zum größten Teil Repräsentanten des Kapitalismus. Die übrigen Mitglieder sind von den Wirtschaftskreisländern der Unternehmer, und sowohl Arbeiter und Angestellte in Betracht kommen von den Arbeitergemeinschaften gestellt. Wenn wir uns die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Wirtschaftszweige ansehen, dann wird es ganz klar, daß von diesem „Wirtschaftsrat“ für das Proletariat und für den Sozialismus nichts zu erwarten ist. Außer den von der Reichsregierung ernannten Mitgliedern stellen: Land- und Forstwirtschaft 68, Gärtnerei und Fischerei 6, Indu-

strie 2, Handel, Verkehr und Schifffahrt 10, Lehr- und öffentliche Unternehmungen 24, Handwerk 36, Verbrauchergüter 30, Beamtenschaft und freie Berufe 10, Vertreter. Jede dieser Gruppen ist zu gleichen Teilen aus Unternehmern und Arbeitern bzw. Angestellten zusammengeleitet. Da aber auch die weißen und gelben Gewerkschaften ihre Vertreter entsenden, ist das sozialistische Element von vornherein zur Einflusslosigkeit verdammt. Nach Artikel 166 der Reichsverfassung ist der Reichswirtschaftsrat so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind. Tatsächlich aber ist Land- und Forstwirtschaft mit seinen reaktionären Vertretern genau so stark vertreten, wie die Industrie, der in Deutschland doch eine wesentlich höhere Bedeutung zukommt. Besonders aber muß darauf hingewiesen werden, daß die Arbeitervertreter meist aus den Arbeitergemeinschaften entnommen sind, weshalb der deutsche Metallarbeiterverband, also die größte deutsche Gewerkschaft, weil sie die Arbeitergemeinschaften — und mit Recht — ablehnt, im Reichswirtschaftsrat überhaupt nicht vertreten ist.

Nach der Reichsverfassung treten die Bezirksarbeitsräte und der Reichsarbeitsrat (wo schläft er denn?) zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungs-gesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gelehen-würde von grundlegenden Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einberufung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat aber auch das Recht, selbst von sich aus solche Gelehen-vorlagen zu beantragen. Stimmt die Reichsregierung solchen Vorlagen nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage beim Reichstag unter Vorlegung ihres Standpunktes einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann außerdem noch die Vorlage durch eines seiner Mitglieder im Reichstag vertreten lassen. Dem Reichswirtschaftsrat können auch Kontroll- und Bewirtschaftungs-nisse an... wirtschaftlichen und sozialen Gebiet übertragen werden.

Zum ersten hat der Reichswirtschaftsrat nur beratende Stimme. Dann aber ist er nach seiner Zusammen- lebung durchaus ein Instrument des Kapitals. Wir können deshalb an das Wüten dieser neuen „Räte-“ Körperschaft keinerlei Hoffnungen knüpfen, die auf die Erfüllung unserer sozialistischen Bestrebungen zielen. Der Reichswirtschaftsrat, ist nur der Auswurf, daß, in der Verfassung nicht das Räteystem, wohl aber der Kapitalismus verankert worden ist. Und wenn sich bürgerliche und rechtssozialistische Kreise der Meinung hingeben, daß durch die Schaffung des Reichswirtschaftsrates die Wirtschaft „entpolitisiert“ werde, so ist das ein grund- legender Irrtum. Die Vertreter des Kapitals im Reichswirtschaftsrat können nicht aus ihrer Haut heraus, auch wenn sie in einer rein wirtschaftlichen Körperschaft liegen, wenn sie in einer rein wirtschaftlichen Körperschaft liegen. Sie werden dort, wie im Reichstag ihre Parteipolitik treiben, die ja nichts anderes ist als der politische Ausdruck ihrer wirtschaftlichen Interessen. Politik und Wirtschaft lassen sich nicht trennen. Die Taten des Reichswirtschaftsrates werden uns ja zeigen, daß wir recht haben.

In den ersten zwei Sitzungen, die der Reichswirtschaftsrat bisher abhielt, wurden fast nur geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Aber schon die Wahl des ehemaligen Unterstaatssekretärs Eder von Braun zum ersten Vorsitzenden, zeigt, was wir zu erwarten haben. Zunächst hat sich der neue Rat vertagt und will höchstwahrscheinlich das Ergebnis von Spa abwarten, bis er mit seiner „entpolitisierten“ Wirtschaftspolitik beginnen will.

Das ganze in der Verfassung „verankerte“ sogenannte „Räteystem“ will das Zusammenarbeiten von Arbeitern und Kapitalisten nach dem Vorbild der Arbeitergemein- schaften Wirklichkeit werden lassen, und der Reichswirtschaftsrat soll oberster Ausdruck dieser Methode der sozialen Verbesserungspolitik sein. Dieses Durchlassierenwollen zwischen den Klassenangehörigen ist ein Versuch an un- tauglichen Objekt. Man kann nicht durch ein Götze der Reichsregierung und durch eine paritätisch zusammenge- setzte Körperschaft die Klassenangelegenheiten aus der Welt schaffen. Und eine Politik — auch eine Wirtschaftspoli- tik — ist entweder kapitalistisch oder sozialistisch. Es geht hier wie mit dem Streit um die Unsterblichkeit der Seele. Zwei Professoren stritten sich um diese Frage. Der eine meinte, die Seele ist sterblich, der andere, sie sei unsterb- lich. Da kam ein dritter Professor, der ganz klar sein wollte und sagte: Die Seele ist nicht sterblich und nicht unsterblich. Die Wahrheit liegt, wie überall, so auch hier in der Mitte. Genau so ist es mit der Politik. Wie die Seele nur sterblich oder unsterblich sein kann, so die Politik einer Regierung oder des Reichswirtschaftsrates nur kapitalistisch oder sozialistisch. Und letzten Endes wird das wirtschaftliche Kräfteverhältnis im Volke darüber zu entscheiden haben, wer in dem großen Klassen- ringen Sieger bleiben wird. Die alte untergehende Welt des kapitalistischen Bürgertums mit seiner wirtschaftlichen Ausbeutung und sozialen und politischen Ausbeutung über die neue, werdende Welt des völkerverfeindenden Sozialis- mus mit geregelter Bedarfswirtschaft und sozialer politischer Freiheit.

Unseren Angestellten keine Pension!

Mit diesem Rufe, den Kollege Hinge-Dresden in Nummer 28 des Fachblattes erhebt, scheint uns erst ein Keim für eine Entfremdung zwischen Angestellten und Mitgliedern gelegt zu werden, obgleich der Kollege selbst eine solche Entfremdung beklagt. Da jener Artikel durch eine schiefse Darstellung zu unrichtigen Schlüssen über den Verbandstagsbeschluss führen kann, muß zu demselben Stellung genommen werden.

Kollege Hinge meint, die Angestellten müßten dieselben Unterstufungen beziehen wie die Arbeiter im Alter aus. In diesem Punkte war der Verbandstag in Würzburg, der zur Pensionsfrage Stellung nahm, ganz gegenläufiger Ansicht. Erwägungen sozialer Art haben den Anstoß zu der Regelung der Frage gegeben. Wir haben die Möglichkeit und Brutalität der privaten Unternehmer stets aufs heftigste beklagt, die darin liegt, ein Leute, die dreißig und vierzig Jahre in einem Betriebe tätig waren, wenn ihre Kräfte verbraucht waren, umharmlos auf das Straßengäßchen zu setzen und ihrem weiteren Schicksal zu überlassen. Der Verband wollte nicht das Odium auf sich nehmen, ein ebenso herzloser und brutaler Unternehmer zu sein. Und wir glauben, er hat recht daran getan.

Kollege Hinge geht von dem Gedanken aus, daß die Pensionsberechtigung zu mißbräuchlichen Ansprüchen führen könnte. Diese Befürchtung ist jedoch mehr als unbegründet, denn die Pensionierung ist doch nur für den Fall der Invalidität, der Unfähigkeit, den Vollen weiter ausfüllen zu können, gedacht. Jedes Jahr haben sich — das ist ein ausbrüchlicher Beispielsatz des Verbandstages von diesem Jahre — alle unsere Angestellten einer Neuwahl zu unterziehen. Besteht ein Angestellter dieses Vertrauensvotum nicht, so hat er nicht etwa, wie Kollege Hinge meint, eine Pensionierung zu erwarten, sondern im Gegenteil, es muß ihm, was der Verbandstag ausdrücklich beschlossen hat, gekündigt werden. Er verliert also ohne weiteren Anspruch seine Stelle.

Wenn jemand seine Pflicht und Schuldigkeit erfüllt hat, wird ihm das reichlich nicht passieren. Vorzeitig wird sich niemand pensionieren lassen können, darüber wird der Vorstand und Verbandstag schon wachen. Wir besitzen im Verband keine Generalversammlung, die mit 40 Jahren schon überschritten ist. Da wird jeder, der noch fähig dazu ist, seinen Posten auch ausfüllen müssen, solange es tatsächlich noch geht. Wir haben zurzeit im Verbande auch nur einen einzigen Pensionär, das ist unser alter 80-jähriger Siebert, und dieser hat es doch wohl verdient.

Um aber Irrtümer nicht aufkommen zu lassen, muß hier darauf hingewiesen werden, daß die Regelung doch so getroffen ist, daß die Verbandstages nicht allein die Pensionen trägt. Unsere Angestellten gehören sämtlich der Unterstufungsvereinigung des Vereins Arbeiterpresse und zwangsweise der staatlichen Angestelltenversicherung an, in welche Klassen sie ihre Beiträge zu entrichten haben. Die Regelung ist nun so getroffen, daß die Alters- und Invalidenrenten unserer Verbandstage zuzuführen, davon ist andererseits die Zahlung der Pension in solchen Fällen abhängig. Die Invaliden müssen also auf ihre gesetzlich garantierten Bezüge verzichten, das scheint Kollege Hinge nicht zu wissen.

Die Angestelltenaufsicht bietet vielleicht eher eine gesicherte Stellung als für manden Arbeiter in der Industrie. Aber es gibt auch angestellte Kollegen, die es schwerer noch vorziehen, im privaten Arbeitsverhältnis zu verbleiben, als um eine Stelle im Verbande sich zu bemühen. Denn das Angestelltenleben hat auch seine Schattenseiten. Wenn der Achtundneunzig heute mandem Arbeiter die Möglichkeit bietet, seine Freizeit auszunutzen, vielleicht ein kleines Gärtchen zu demiralschaffen, so wird mandem Angestellter darauf verzichtet müssen. Selbst auf dem Gebiet der Gesehligkeit bestehen Schranken, für Gesehligkeit und dergleichen wird ein Bezieher wenig Mühe übrig haben. Diese Annehmlichkeiten gehen vielen Angestellten ab. Der Bezieher beispielsweise ist heute fast immer auf dem Trab, oft in den Mitternachtsstunden oder in den frühesten Morgenstunden muß er schon zur Bahn, um dort rechtzeitig einzutreffen, wo seine Anwesenheit notwendig erscheint. So kann er oft monatelang auch keinen Sonntag genießen.

Damit tut er auch nur seine Pflicht; das hängt einmal mit diesem Beruf zusammen. Aber es ist notwendig, darauf hinzuweisen, wenn oberflächlichseweise angenommen wird, daß die Angestelltenposten Faulenzeposten seien, die zur Bequemlichkeit verfallen. Requemlichkeit und ein behaushändliches Dasein gewährt die Anstellung als Gewerkschaftsfunktionär sicher nicht. Auch der Ortsangestellte ist immer in Unruhe und Alarm, besonders wenn er seine freie Zeit benutzt, um öffentlich und politisch im Dienste der Arbeiter sich zu betätigen. Viele kennen infolgedessen den Achtundneunzig nur aus der Theorie. Das gilt auch für die reinen Klassenkämpfer, wenn sie sich öffentlich betätigen. Die Bureauarbeiten, die täglich lauernd erledigen, sorgen schon dafür, daß ihre Kräfte auch ausgenutzt werden.

Die Tätigkeit der Angestellten erfordert Kosten. Sie ist auf die Dauer genau so aufreibend, zerrütend und zermürbend, als wie die Industriearbeit aus. Freilich in einem Punkte ist der Angestellte mehr frei gestellt, er ist von Abzügen von Wetzern und Wetzern nicht mehr

ausgesetzt. Sollen wir nun aber unseren Angestellten, die ein ganzes Leben vielleicht im Dienste des Verbandes sich abgewirtschaftet haben, eine Pension nicht vergüten? Wir glauben, daß der Verband das wohl leisten kann, da er, wie bemerkt, ja nur die gelegentlichen Bezüge etwas aufbessern soll.

Wenn Kollege Hinge bemängelt, daß der Fachblatt-Bericht vom Verbandstage die Pensionen nicht berührte, so legt unserserseits weder Absicht, noch böser Wille vor. Das Fachblatt soll rasch in großen Zügen nur ein Bild der Verhandlungen bringen, mehr läßt der Raum nicht zu. Deshalb kann ein solcher Bericht nicht alle Einzelheiten bringen. Viele andere Dinge, die auch wichtig sind, konnten auch nicht gestreift werden, deshalb ist das Studium des Verbandstagsprotokolls jedem Mitgliede zu empfehlen. Der Beschluß bezüglich der Pensionen war auch, wie gesagt, schon 1918 auf dem Würzburger Verbandstage angenommen worden. Diesmal hat es sich nur um eine Aufbesserung der Sätze gehandelt.

Der Artikel des Kollegen Hinge ging jedenfalls unbenutzt von falschen Voraussetzungen aus. Eine Animosität gegen unsere Angestellten dieserhalb ist sicher nicht am Platze. Im Gegenteil, indem der Verband als Arbeitgeber sich durch Regelung dieser Frage gegenüber dem privaten Unternehmertum auszeichnet, kann erwartet werden, daß unsere Angestellten umso freundlicher und williger ihre ganze Kraft aufbieten werden, um ihre Obliegenheiten zur allgemeinen Zufriedenheit zu erfüllen.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaften im Deutschen Reichstag. Die eben abgeschlossenen Wahlen zum Deutschen Reichstag haben den freien Gewerkschaften nicht die Möglichkeit gegeben, ihren politischen Einfluß so geltend zu machen wie in den Tagen des Rapp-Rufes. Das ist bei dem Bestand der zwei einander so scharf entgegenstehenden Parteien der Arbeiterseite nur zu begreiflich. Und so wird auch verständlich, daß die 7 Millionen frei gewerkschaftlich organisierten Arbeiter kaum zwei Dutzend gewerkschaftlich tätiger Männer im Reichstag vorfinden. Auf sozialdemokratischer Seite (Mehrheitssozialisten) wurden von namhaften Gewerkschaftlern gewählt: Robert Schmidt (Zentralkommission), Alexander Schilde (Metallarbeiter), Guisav Bauer (General-Lohnkommission), Silberstein (Maurer), Brüner und Kellers (Eisenbahner), Schumann (Transportarbeiter), Köpfen (Gewerkschaftskommission), Binder (Transportarbeiter), Reppel (Lebensmittelarbeiter), Bren (Fabrikarbeiter), Staring (Metallarbeiter), Sus (Bergarbeiter), Legien (General-Lohnkommission) und Wölter (Bergarbeiter) vertreten, ohne jezt gewählt zu werden, weiter feindlich besetzte Gebiete, die erst später zur Wahl gehen werden. Auf unabhängiger Seite sitzen im Reichstag: Bräuder, Dismann und Mahabn (Metallarbeiter), Bod und Simon (Schuhmacher), Geyer (Tabakarbeiter) und Jädel (Textilarbeiter).

Veränderung des Abschnitts I der Verordnung über Tarifverträge u. v. m. vom 23. Dezember 1918. Das Reichsarbeitsministerium hat eine Verordnung betreffend Veränderung des Abschnitts I der Verordnung über Tarifverträge u. v. m. vom 22. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1456) ansgearbeitet, die vom Reichsrat und dem zuständigen Ausschuß der Nationalversammlung angenommen ist und demnächst im Reichs-Gesetzblatt bekanntgegeben werden wird. Danach haben alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen öffentlichen Bekanntmachungen von einem noch bekanntzugebenden Zeitpunkt an nicht mehr wie bisher im „Deutschen Reichsanzeiger“, sondern auf Kosten der Vertragsparteien im „Reichsarbeitsblatt“ nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers zu erfolgen. Ferner wird bestimmt, daß die in einem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb zweier Wochen nach Vertragsabschluss dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und den zuständigen Landesämtern für Arbeitsvermittlung je zwei Abschriften und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten je eine Abschrift des Tarifvertrages meist einmaligen Ergänzungen und Änderungen kostenfrei einzureichen haben. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, letztere durch die künftigen Vertragsparteien, unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft, anzugeben. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, so kann das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegen die Verpflichteten nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark festsetzen.

Aus unserem Beruf.

Schuhart und Auswahl. Am 17. Juni fand in Eilenburg die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schiffschuhfabrikanten statt. Der Vorsitzende des Verbandes, Kommerzienrat R. S. Klein, sprach über die Lage der Schuhfabrikation und führte u. a. aus, daß auf Anfrage der Kundenbesteller der Lebensmittel selbstgestellt wurde, daß zahlreiche deutsche Schuhfabrikanten in der Lage und bereit seien, große Mengen Arbeiterkleid ins Ausland zu liefern. Nachdem durch die abgetretenen Gebiete mehrere Millionen Inlandsverbraucher weggefallen und nach dem Kriege viele neue Schuhfabriken entstanden seien, könne nicht daran gedacht werden, die ganze deutsche Schuhfabrikation im Ausland

auszuführen. Die Ausfuhr von Gebrauchsschuhen sei halb unerlässlich, wenn die eingetretenen Betriebsstörungen und Stilllegungen beseitigt werden sollten.

Die Schuhfabrikanten verlangen demnach auch die Genehmigung zur Ausfuhr von Gebrauchsschuhen, nachdem die Ausfuhr von Luxus- und Feinschuhen schon besteht.

Staatssekretär Dirlich hatte ja das Angebot gemacht, den Schuhfabrikanten ihre Lagerbestände abzukaufen und sie durch die Reichs Schuhverleiherorganisation betreiben zu lassen. Das wäre jedenfalls die günstigere Lösung, obgleich unserer Meinung nach schon eine Preisobergrenzung die Wirkung haben würde, die Lagerbestände schnellstens zu räumen. Das legt unter dem Einfluß der Sozialpartei stehende Wirtschaftsministerium wird den Wünschen der Schuhfabrikanten auf unbeschränkte Freigabe der Schuh-ausfuhr mehr zugänglich sein. Die Folge wird natürlich die Hochhaltung der Schuhpreise sein, obgleich die deutschen Vorräte an Gebrauchsschuhen kaum ausreichen würden, um den Inlandsbedarf zu decken. Wir hätten eine Sanierung des inneren Marktes für notwendig, damit nicht wiederholt Katastrophen wie die jetzige über die Schuhindustrie hereindringen.

Zwangverkäufe und Preislenkung. Die Heberzeugung des Lebensbedarfs hat in einer Anzahl von Städten zu Demonstrationen der Verbraucher geführt, wobei verschiedentlich die Bevölkerung von den Warenlagern Besitz ergrieff und dadurch Selbsthilfe übte, daß ein Ausverkauf der Waren zu billigeren Preisen vorgenommen wurde. Unter dem Druck dieser Zwangsverkäufe und Demonstrationen haben sich verschiedene Händlervereinigungen bereit erklärt, auf die Wünsche im Sinne einer Preislenkung einzuräumen zu wollen. Die Vereinigten Schuhwarenhändler und die Schuhwarenvereinsvereinigung in Oldenburg (Freistaat) erläßt a. B. folgende Bekanntmachung: „Um zur Beruhigung der Bevölkerung beizutragen, haben wir uns entschlossen, sämtliche noch am Lager befindlichen Schuhwaren ohne Rücksicht auf den früheren hohen Gestehungspreis zu den heutigen gefallenen Tagespreisen zu verkaufen und die Preise für Maßschuhwerk und Reparaturen den jetzigen verfallenen Preispreisen anzupassen.“

Mitteilungen.

Annaberg i. B. Lohnrückstände. Wie sehr die jetzige kritische Zeit von den Arbeitgebern ausgenutzt wird, zeigt folgender Fall. Bei einem hiesigen Metzger wird einem Kollegen gesagt, er könne ihm nicht mehr so viel Lohn bezahlen, es lasse auch vom Publikum nicht mehr so hohe Preise verlangen! Wenn er aber arbeiten will, Damenlohn für 6 Mark, Herrenlohn für 7 Mark und gehagelte Böden für 18—20 Mark, so könne er das, andernfalls aber könne er aufhören, er bekomme Arbeiter genug, die für jeden Brot arbeiten. Nebenbei aber bemerkte er noch, der Gehilfe solle dies für sich behalten und nicht weiter erzählen! Wir haben dem guten Mann natürlich kräftig den Standpunkt klar gemacht, daß er sich Gebahren ein zweites Mal unterläßt. Wo, Kollegen in Schönbetrieben, geht Acht und wenn auch solche „Angebote“ gemacht werden, gebt den Herren gleich die richtige Antwort!

Dresden. In Dresden sind 17 Schuhfabriken vollständig stillgelegt, in diesen wurden 384 männliche und 256 weibliche Personen beschäftigt. Von weiteren 9 Betrieben, die verstillt arbeiten, wurden 87 männliche und 130 weibliche Personen entlassen. Von letzteren werden in den nächsten Tagen noch einige Betriebe vollständig stillgelegt. Die Hausarbeit und Pantoffelfabrikanten führen, mit Ausnahme von 3 Firmen, die Betriebe mit verstillter Arbeitszeit und verringertem Arbeiterzahl weiter, während die Strumpfweberei- und Strumpfwirkerbetriebe vollständig stillgelegt werden. Die Firma Hammer, der größte Betrieb am Ort (300 Beschäftigte) will Anfang August mit verstillter Arbeitszeit den Betrieb in der Schafstaltung wieder aufnehmen und denkt in dem letzten Drittel des Monats August mit der früheren Arbeiterzahl, aber verstillter Arbeitszeit, wieder zu produzieren. Von einigen Firmen ist der schlechte Geschäftsgang dazu benutzt worden, die vertraglichen Verpflichtungen der Arbeiterseite gegenüber nicht zu erfüllen. Die Firmen Bampel, Titmannstraße, und Behold-Neubau-Neuflora haben den Arbeitern die Ferien nicht gewährt, vor der tariflichen Schiedsstelle mußten die Firmen den Anspruch der Arbeiter auf die Ferien anerkennen. Die Firma Ernst Otto, Fischhofplatz, gehört zu demjenigen Firmen, die sehr oft die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Arbeiterseite verletzen. Die Firma hat für die Ferienentschädigung nicht den richtigen Tariflohn bezahlt und außerdem 6 Arbeiterinnen, ohne die Ferien zu gewähren, entlassen. Die Firma Bender, Gewerkstraße, benutzt den schlechten Geschäftsgang dazu, die Tariflöhne außer Kraft zu setzen. Herr Bender stellt das Aninnen an die Arbeiter, zu zwei Drittel der Tariflöhne zu arbeiten, sonst müßte er den Betrieb schließen! Als die Arbeiter dieses ablehnten, hat Herr Bender den Betrieb nicht stillgelegt, sondern den Betriebsmann zum noch einen Arbeiter nicht weiterbeschäftigt. Dements Firmen gegenüber ist der letzte Zusammenstoß der Arbeiterseite unbedingt notwendig, dann wird es möglich sein, diese Firmen zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen zu zwingen.

Bübel. Die am 17. Juni 1920 abgehaltene außer-

Ordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle Lübeck
 beschließt sich mit dem vom Hauptvorstand am 10. Juni
 erlassenen Kundenschein betreffs Inkrafttretens der auf
 dem Verbandstag beschlossenen Beiträge- und Unter-
 stützungsverbände ab 1. Juli 1920 und der jetzt in der
 Sitzung des Vorstandes und Beirates am 8. Juni be-
 schlossenen Hinauschiebung des Inkrafttretens des Sta-
 tuts auf den 1. Oktober 1920.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:
 „Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Lübeck
 erblicken in der Hinauschiebung der auf dem Verband-
 stage beschlossenen Inkraftsetzung des Statuts ab 1. Juli
 1920 auf den 1. Oktober 1920 eine Schädigung der Unter-
 stützungsbedürftigen Kolleginnen und Kollegen, zumal
 die Abwehrbedingungen über kurz oder lang in Schöp-
 betrieben eintreten können. Wenn auch eine überwiegende
 Mehrzahl Fabrikarbeiter dem Verbands angehören, so
 sollten diese doch nicht allein ausschlaggebend sein, einen
 so hochwichtigen Beschluß des Verbandstages außer Kraft
 zu setzen. Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle
 Lübeck empfinden darin ein Nicht-Worthalten des auf
 dem Verbandstag Beschlossenen.“

Ferner sind die Kolleginnen und Kollegen der An-
 stalt, daß die Frage der Beiträge- sowie der Unter-
 stützungsbedürftigen auf dem Verbandstage hätte gründlicher
 erörtern werden müssen. Statt so kostbare Zeit mit posi-
 tiven Auseinandersetzungen zu vergeuden. Die Lübecker
 Kolleginnen und Kollegen stellen den Antrag, daß minde-
 stens 50 Prozent der auf dem Verbandstage beschlossenen
 Unterstützungsätze und Beiträge am 1. August 1920 in
 Kraft zu setzen sind. Der Verbandstag in Nürnberg hat
 den Lübecker Kollegen durch seine geleistete Arbeit nicht
 beirührt, zumal die in der Resolution gefassten Be-
 schlüsse am letzten Tag der Tagung im Eiltempo erledigt
 wurden. Die Lübecker Kolleginnen und Kollegen
 geben ihrem Wunsch dahin Ausdruck, daß Fragen der
 Beiträge sowie der Unterstützungen auf dem nächsten Ver-
 bandstag eingehender behandelt werden, um die gesamte
 Kollegenschaft des Verbandes vor Enttäuschungen zu be-
 wahren.

Schwerin i. M. Die Mitglieder der Zahlstelle nah-
 men in ihrer letzten Versammlung folgende Resolution an:
 „Die Kollegen der Zahlstelle Schwerin i. M. pro-
 testieren aufs schärfste dagegen, daß der Hauptvorstand
 in Kraft treten ließ. Die Kollegen stehen auf dem
 die Beitragsverbände bzw. Unterstützungsverbände nicht
 Standpunkt, daß eine Beitrags- sowie eine Unterstützungs-
 erhöhung in dieser schweren Zeit folgen muß, da wir mit
 großen Abwehrkämpfen zu rechnen haben und durch die
 Beitragsverbände der Hauptrolle größere Kampfmittel
 zuzuführen sind. Wir fordern hiermit die Kollegen
 Deutschlands auf, sich diesem Protest anzuschließen.“
 Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Schwerin i. M.

**Bekanntmachungen
 des Zentralvorstandes**

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß
 für die Woche vom 12. Juli bis 18. Juli der 20.
 Wochenbeitrag fällig ist.

Jahrbuch 1919 unseres Verbandes. Das erstmalig er-
 schene Jahrbuch des Verbandes ist fertiggestellt und
 vom Zentralvorstand zu beziehen. Es enthält eine Fülle
 von statistischem und wissenschaftlichem Material, so daß
 jedes Mitglied sich mit dem Inhalt vertraut machen sollte.
 Den Ortsverwaltungen speziell wird insbesondere der
 Abschnitt „Hinse für die Geschäftsführung“ dringend em-
 pfohlen. Für die Mitglieder empfiehlt es sich, die Behel-
 lung zu beschleunigen, denn das Jahrbuch ist nur in be-
 schränkter Auflage hergestellt. Der Preis beträgt infolge
 der hohen Papierpreise für Mitglieder 3 Mark pro Exem-
 plar einschließlich Porto. Er ist außerordentlich niedrig
 festgelegt und darf bei weitem nicht die Herstellungskosten.
 Die Ortsverwaltungen werden ersucht, Bestellungen ent-
 gegen zu nehmen und dem Vorstand zu übermitteln. Ge-

gen Vereinfachung des Vertrages kann der Betrag auch be-
 reit erfolgen. Nichtmitglieder des Verbandes können das
 Jahrbuch zum Herstellungspreise von 20 Mark pro Exem-
 plar beziehen.

An die Mitglieder!

Das Protokoll des letzten Verbandstages ist gegen-
 wärtig in Bearbeitung und soll baldmöglichst erscheinen.
 Um die Höhe der Auflage desselben festzustellen, erlauben
 wir die Kollegen, ihre Bestellungen möglichst bald aufzu-
 geben. Mit Rücksicht auf die grundlegenden Verände-
 rungen, die der letzte Verbandstag für unseren Verband
 beschlossen hat, dürfte das Protokoll für die Mitglieder
 von hohem Interesse sein, weshalb wir seine Anschaffung
 warm empfehlen. Wir haben den Preis des Protokolls
 für unsere Mitglieder auf 4 Mark festgelegt, der aber bei
 weitem nicht die Herstellungskosten deckt. Wir erlauben
 die Ortsverwaltungen, ihre Bestellungen bis spätestens
 zum 14. Juli an den Vorstand einzuliefern.

Den reisenden Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß
 seitens der Ortsverwaltung in Zürich i. Baden Reise-
 unterstützung von jetzt ab bis auf weiteres nicht ausbe-
 zahlt wird. Die Ortsverwaltungsmittel arbeiten im
 benachbarten Basel in der Schweiz und sind daher in
 ihrem Wohnort nicht anzureisen. Die reisenden Mit-
 glieder können ihre Unterstützung im benachbarten
 Gießen oder in Freiburg erheben.

Zur Beachtung!

Die Unterkassierer Kurt Dohmzeit, geb. am
 21. 7. 96 zu Tübingen, eingetr. am 27. 3. 19 in Essen, und
 Emil Wenzel, geb. am 20. 11. 98 zu Borken, eingetr.
 am 23. 6. 19 in Essen, haben sich unter Mitnahme von
 Beitragsmarken von Essen entfernt. Wir erlauben die
 Kollegen, denselben im Betretungsfalle die Mitglieds-
 bücher abzunehmen und den Vorstand unter Angabe der
 Adressen sofort in Kenntnis zu setzen, damit die Betref-
 fenden zur Rechenschaft gezogen werden können.

Der Vorstand hat beschlossen, auf Grund des § 8
 Abs. 1 des Statuts nachfolgende Mitglieder aus dem Zen-
 tralverband der Schuhmacher Deutschlands auszuschließen:
 Leonhard Schmäy in Schweinfurt;
 Josef Biouly und Walter Boh in Schwerin.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Statuts wurde folgen-
 den Zahlstellen die Erhöhung, bzw. Einführung von
 Extrabeiträgen ab 1. Juli genehmigt:

- Breslau in der 1. Klasse 30 Pfg. in der 2. und
 3. Klasse 40 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Bielefeld 25 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Bielefeld 1. Kl. 25, 2. Kl. 40 und 3. Kl. 50 Pfg.
 pro Mitglied und Woche,
- Chemnitz 30 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Erlangen 40 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Deggendorf i. Bsp. 15 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Duisburg 1. Kl. 10, 2. und 3. Kl. 20 Pfg. pro Mit-
 glied und Woche,
- Erlangen 50 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Eisenberg 30 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Frankfurt 25 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Hamburg 50 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Hainichen 30 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Helmstedt 15 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Heide i. Holst. 10 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Heilbronn 30 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Jena 20 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Kaiserslautern 30 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Köln 20 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Köln i. Baden 10 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Magdeburg 50 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Mainz 25 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Deis i. Schlef. 20 Pfg. pro Mitglied und Woche,

- Mödel 15 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Stralund 20 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Stralund i. N. 10 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Suhl 50 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Schneidemühl 50 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Zutzingen 50 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Zweibrücken 50 Pfg. pro Mitglied und Woche.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir
 darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Extrabe-
 träge die Folgen des § 9 Abs. 1 nach sich zieht.

Die Mitgliedskarte des Kollegen Franz Mohl, ein-
 getreten am 9. September 1919 in Leipzig, ist verloszen
 gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.
 Nürnberg, den 10. Juli 1920.

Der Vorstand.

**Der Vorstand hat nunmehr den Antrag im
 das vom Verbandsamtlich erworbene Haus,
 Nürnberg,
 Eschenweinstraße 1**

vollzogen. Wir bringen das hiermit zur Kenntnis
 und ersuchen, alle Zuschriften von jetzt ab an
 die obige Adresse zu richten.

Versammlungs-Kalender.

Mitglieder-Versammlungen.

- Dortmund, Montag, den 19. Juli, abends 7 1/2 Uhr im
 Lokal W. H. Wolf, Binnstraße, Ostwall 17.
- Düsseldorf, Montag, den 26. Juli, abends 8 Uhr, im
 „Volkshaus“.
- Eisenberg, Sonntag, den 25. Juli, frühmorgens 10 Uhr,
 Versammlung im Lokal J. F. J.
- Gera, Montag, den 26. Juli, im Lokal von Richard
 Michel, Greizerstraße.
- Großsch. Sonntag, den 17. Juli, abends 7 1/2 Uhr;
 Mitgliederversammlung im „Alten Schützenhaus“.
- Karlsruhe, Montag, den 26. Juli, abends 8 Uhr
 im Restaurant „Zum Schilddürger“, Baumhof-
 straße 16/18.
- Köln, Montag, den 19. Juli, abends 7 1/2 Uhr in den
 „Reichshalle“.
- Lüneburg, Montag, den 19. Juli, abends 7 Uhr im
 Restaurations-Saal des „Gewerkschaftshauses“,
 (Eingang durchs Restaurant).
- Lübeck, Dienstag, den 20. Juli, abends 8 Uhr im
 „Gewerkschaftshaus“, Johannisstraße 50-52,
 Zimmer Nr. 4.
- Schneeberg, Montag, den 26. Juli, abends 8 Uhr
 im Restaurant „Dapeln“, Bahnhofstraße.
- Straubing, Montag, den 19. Juli, abends 8 1/2 Uhr.
- Widau, Montag, den 26. Juli, nachmittags 5 Uhr

Inhalts-Verzeichnis.

Die neue Einkommensteuer. — Der 10 prozentige Steuer-
 abzug. — Der Reichsgerichtspräsident. — Unseren Angehörigen
 keine Pension! — Gewerkschaftliches. — Aus unserem Ver-
 euf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Ver-
 sammlungskalender.

Wegen allzu großem Stoffandrang müssen ver-
 schiedene eingegangene Artikel zurückbleiben. Wir bitten
 dies zu berücksichtigen. Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: W. H. Bod, Götth.
 Druck u. Verlag von W. H. Bod u. Co., Götth.

**Bezirk II.
 Württemberg, Baden, Hohenzollern
 Außerordentliche
 Bezirks-Konferenz
 Sonntag, den 18. Juli 1920
 in Stuttgart i. „Gewerkschaftshaus“
 Ehlingenstraße 19, Saal 12 im 1. Stock.
 Beginn vormittags punkt 9 Uhr.**

- Tagordnung:**
1. Die gegenwärtige Lage in unserem Beruf
 2. Wahl eines Bezirksleiters.
 3. Wahl der Beiratsmitglieder.
 4. Verschiedenes.

Die Wahlen der Delegierten sind nach
 den Bestimmungen des § 12 Ziffer 10
 Abs. 3 des Verbandsstatutes vorzunehmen,
 und bitten wir, die Namen der gewählten
 Delegierten unverzüglich der Bezirksleitung
 mitzuteilen.

Mandat und Mitgliedsbuch sind von
 den Delegierten zur Konferenz mitzu-
 bringen.
 Die Bezirksleitung. V. A.: M. Ler,
 Stuttgart, Redarstraße 198.

**Tüchtige
 Schuhmacher-Gehilfen**

für Rahmenarbeit gesucht. Stellung
 dauernd. Im Ago-Kleberverfahren
 Ausgebildete bevorzugt.

**Schuhwarenhaus Fr. Schmidt,
 Inh.: Karl Seifert
 Reiningen, Gedankstraße 11.**

**Junger Schuhmacher,
 18 1/2 Jahr, gew. an Handarbeit, sucht
 Stellung in besserer Werkstatt.
 Gef. Offerten u. A. M. an die Expd.
 d. Bl. erbeten.**

**Tüchtig Einstecker
 und Doppler gesucht**

**Hamburg-Dittener Schuhfabrik,
 Inh.: J. Armbruster.**

Unliebsam verpätet.

Unserem Kollegen Paul Köhler
 nebst seiner lieben Braut der Kollegin
 Charlotte Weisner zu ihrer stattge-
 fundenen Hochzeit die herzlichsten Glück-
 wünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Leipzig.

Unserem Kollegen Willi Pfahl und
 seiner lieben Braut die herzlichsten Glück-
 wünsche zur grünen Hochzeit.
Die Kollegen der Zahlstelle Nisterberg.

Unserem lieben Kollegen Otto Rail-
 meyer und seiner lieben Braut Hertha
 die herzlichsten Glück- und Segenswünsche
 zu ihrer Vermählung.

Die Zahlstelle Oshersleben a. Bode.

Unserem werten Kollegen Friedrich
 Schneider nebst seiner lieben Braut zu
 ihrer am 17. Juli stattfindenden Ver-
 mählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Oldenburg.

Unserem lieben Kollegen Heinrich König
 nebst seiner lieben Braut die herzlichsten
 Glück- und Segenswünsche zu ihrer Ver-
 mählung.

Die Zahlstelle Oshersleben a. Bode.

Nachruf.

Nach kurzer Krankheit verstarb am
 2. Juli unser Mitglied

Robert Weisste

im 69. Lebensjahre heftend.
 Leicht werde ihm die Erde.

Zahlstelle Großsch.

Nachruf.

Nach langem schwerem Leiden ver-
 starb am 1. Juli im Alter von 42
 Jahren unser Kollege

Bernhard Hörig

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Freiberg i. G.